

Plattformen-Steuertransparenzgesetz (PStTG) - Auswirkungen auf unseren Marktplatz

Beitrag von „griven“ vom 2. Januar 2023, 23:45

Mit Inkrafttreten des Plattformen-Steuertransparenzgesetz (PStTG) zum 01.01.2023 sehen wir uns gezwungen unseren Marktplatz mit sofortiger Wirkung zumindest vorübergehend zu deaktivieren bzw. eben auch komplett zu schließen. Das Gesetz ist die in Lokals Recht überführte DAC-7 Richtlinie der EU und sieht unter anderem folgendes vor:

Zitat

"Im Rahmen der DAC7-Richtlinie werden Händler, die über digitale Plattformen Waren verkaufen oder Dienstleistungen anbieten, als „Verkäufer“ bezeichnet. Diese neue Regelung bedeutet, dass betroffene Plattformen und Marktplätze die Daten Ihrer Verkäufer validieren und an die Steuerbehörden des jeweiligen Landes weitergeben müssen, einschließlich..."

Würde bedeuten, dass jede Verkaufsanfrage von Privatleuten, also keine gewerbsmäßigen Verkäufern/Händler, bzw. Dienstleistern/Seelenhändlern, zuerst mit

- Name
- Anschrift
- Steuer-ID
- Bankkontonummer
- Jährliche Einnahmen über Ihre Plattform

bei den Plattformbetreibern bekannt gemacht werden muss, sodass diese wiederum gegenüber dem Finanzamt auskunftsfähig sind...

Alles anzeigen

Wir als Forum und Plattformbetreiber können und wollen dieser Pflicht nicht nachkommen. Der

technische Aufwand der dafür zu betreiben wäre steht in keinem sinnvollen zeitlichen und finanziellen Verhältnis zu dem möglichen Nutzen den der Service Markplatz unter diesen Voraussetzungen noch hätte. Sollte sich an den Rahmenbedingungen noch was ändern (man weiß ja nie) kann man überlegen den Marktplatz wieder zu eröffnen aber bis dahin bleibt uns nur Euch an Plattformen wie Kleinanzeigen und Co. zu verweisen die die Umsetzung des Gesetztes gewerbsmäßig leisten können wir als privat getragenes Hobby Forum können es nicht.

Beitrag von „atl“ vom 3. Januar 2023, 00:05

Gefällt mir zwar nicht, ist aber verständlich. 😞

Beitrag von „Nightflyer“ vom 3. Januar 2023, 01:32

Und wieder ein schönes neues Gesetz 🙄

Beitrag von „grecedrummer“ vom 3. Januar 2023, 07:20

... Hauptsache die Stattlichen *Wegelagerer* werden immer legalisiert und normal Bürger büßt für alles was schon im Mittelalter so!

Beitrag von „ozw00d“ vom 3. Januar 2023, 08:21

[griven](#) ich bin kein Jurist, allerdings ist eine Handelsplattform doch etwas anderes als ein gebrauchtmrkt im Forum oder?

Am besten mal einen Juristen darüberschauen lassen.

nichts desto trotz kann ich den Schritt zum reinen Selbstschutz nachvollziehen.

ist ja typisch für Deutschland der kleine Mann muss sich immer bücken und nachgeben.

Beitrag von „griven“ vom 3. Januar 2023, 08:49

[ozw00d](#) der gesunde Menschenverstand sagt einem das allerdings scheint das Gesetz es anders zu sehen/definieren. Als Plattform gemäß PSTTG gilt wer ein digitales System betreibt das Nutzern via Internet ermöglicht in Kontakt zu treten und mittels Software rechtsgültige Geschäfte abzuschließen die ausgerichtet sind auf unter anderem den Verkauf von Waren. Diese Voraussetzungen erfüllt auch unser Gebrauchtmart im Forum und betrifft viele wenn nicht alle kleinen "Handelsplattformen" im Netz. Es geht hierbei ja gerade darum die möglichen "Kleingewinne" aus solchen Transaktionen steuerlich greif- und handhabbar zu machen. Es soll noch ein Q&A vom Bundesministerium für Finanzen geben in dem dann gerade solche Grenzfälle hoffentlich auch geklärt werden aber bis das soweit ist gilt Safty first und lieber nicht angreifbar machen.

Beitrag von „ozw00d“ vom 3. Januar 2023, 11:05

[griven](#) mit anderen Worten: Der Fiskus bekommt den rand nicht voll.
Danke für deine Ausführung, muss ich wohl meine Verkaufsplattform auch schliessen. Echt nervig.

Beitrag von „KayKun“ vom 3. Januar 2023, 11:08

Übergangslösung wäre zb. Ein forumsthema wo wir unsere eBay/Kleinanzeigen links posten ?

Beitrag von „al6042“ vom 3. Januar 2023, 11:21

Das wäre dann ein vortäuschen falscher Tatsachen, bzw. Bewusstes hintergehen von

gesetzlich verankerten Regeln und Pflichten.

wenn dir dann mal einer böse will, kriegst du als Plattformbetreiber mal richtig Stress.

Beitrag von „Nightflyer“ vom 3. Januar 2023, 11:25

Vielleicht ein Helfen und Schenken - Bereich?

Und dann alles weitere über PN abwickeln?

Beitrag von „DSM2“ vom 3. Januar 2023, 11:29

Verabredung zur Straftat mäßig ?

Beitrag von „floris“ vom 3. Januar 2023, 11:37

Finde es etwas merkwürdig die Diskussion.

Irland:

Du fährst mit deinem Auto, das mit "Gerümpel", alten, gebrauchten Gütern, auf einer Landstraße. Du wirst von der "Polizei" = Verkehrsüberwachung kontrolliert.

Dann fragen die dich, ob Du mit deinem "Gerümpel" einem Gewerbe = Verkauf von gebrauchten Gütern (Flohmarkt&Co) nachgehst und Du dafür eine Steuerregistrierung hast. Und ob nicht mal die Steuerbehörde bei die ein Prüfung durchführen sollte.

Italien:

Kaufe mal eine Espresso ohne Kassenbon. Dann kommt die Guardia di Finanza auf dich zu und könnte bei fehlendem Kassenbon, Bußgeld wegen Steuerhinterziehung erheben.

Beitrag von „griven“ vom 3. Januar 2023, 12:31

Mir/uns geht es dabei ja auch nicht darum das solche Einkünfte grundsätzlich steuerpflichtig sind (das war nämlich auch vor dem PStTG der Fall) es geht uns in der Hauptsache darum das das PStTG die Pflicht zur Anzeige und Abfuhr der Steuer bzw. das ermöglichen der Ermittelbarkeit etwaig fälliger Steuern aus solchen Transaktionen auf die Plattformbetreiber abwälzt. Bisher war es so, dass man die Plattform nutzen konnte um seine Waren anzubieten und man als Betreiber der Plattform nicht mehr zu tun hatte als dafür Sorge zu tragen das keine krummen Dinger gedreht werden. Das Prinzip war dem altbekannten und bewährten "Biete und Suche" Bereichen in der Presse oder am Eingang zum Supermarkt ähnlich. Mit dem PStTG wird ein Betreiber einer Plattform nun aber gesetzlich dazu verpflichtet umfassend Daten seiner Nutzer zu erheben, zu verifizieren und unaufgefordert an die Behörden zu übermitteln wobei bei nicht Beachtung/Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe empfindliche Geldstrafen drohen.

Im konkreten Fall unseres Marktplatzes würde das bedeuten das wir von jedem Nutzer des Marktplatzes (Anbieter im Marktplatz) eine ganze Litanei persönlicher Daten nicht nur erfassen, speichern und vorhalten müssten sondern wir müssten auch sicherstellen das der Nutzer nicht irgendwelche Phantasie Angaben macht und das jeweils bevor das jeweilige Angebot freigeschaltet wird. Ganz davon abgesehen das das erheben und DSGVO konforme sichere speichern dieser Daten einen erheblichen technischen Aufwand darstellt wüsste ich nicht wie ich die Angaben der Nutzer verifizieren können sollte schon allein deshalb ist das für uns schlicht nicht umsetzbar. Große Plattformen wie Ebay, Amazon und Co. werden das sicher mittels Schufa Abfragen oder wie auch immer sicherstellen können aber kleine private Betreiber die Angebote wie den Marktplatz als Service für die User vorhalten dürften dazu kaum die nötigen finanziellen Mittel haben.

Beitrag von „DSM2“ vom 3. Januar 2023, 12:39

Ich bin mal gespannt wie der Handel bei Ebay-Kleinanzeigen und co aussehen wird...

Beitrag von „griven“ vom 3. Januar 2023, 15:00

Na bei den großen Playern wird sich so viel gar nicht ändern bzw. werden die halt eine erweiterte Registrierungspflicht bei Verkäufen einführen wo man als Verkäufer eben seine Daten hinterlegen muss bevor man verkaufen darf und that's it. Für die große Mehrzahl der verkaufenden wird sich abgesehen vom dann notwendigen Datenstriptease auch nicht wirklich viel ändern denn, wie schon erwähnt, steuerpflichtig waren diese Einkünfte ja schon immer. Wer gelegentlich etwas verkauft und dabei nicht mehr als 2000€ im Jahr erwirtschaftet hat in aller Regel nichts zu befürchten und für den ändert sich genau gar nichts. Der große Unterschied der aus Sicht der Verkaufenden durch das PStTG nun ergibt ist das die zuständige Finanzbehörde jetzt auf alle Fälle Kenntnis über die Aktivitäten erlangt und das komuliert über alle Plattformen auf denen ein Händler tätig ist was ohne das PStTG ja bisher nicht möglich war. Je nach Volumen der dann durch die Plattformen gemeldeten Aktivitäten und ggf. sofern die die Plattform auch den Zahlungsverkehr abwickelt Umsatz kann es also sein das die Behörde am Jahresende eine Steuererklärung fordert und/oder direkt einen Bescheid verschickt. Die große Mehrzahl der privaten Verkäufer dürften das PStTG also in der Praxis gar nicht wirklich wahr nehmen.

Dumm ist das Gesetz halt nur für kleine Plattformen wie die unsere weil diese eben die gesetzlichen Vorgaben gar nicht umsetzen können selbst wenn sie es wollten. Was hier in der Hauptsache durch das Gesetz verloren geht ist die Vielfalt und die Alternativen zu den großen Plattformen zudem wird das Gesetz dazu führen das sich alternative Handelsplätze ausbilden werden die dann Plattformen nutzen die nicht so leicht oder gar nicht von den Behörden zu überwachen sind (WA Gruppe, Telegram Chats etc. pp)....

Beitrag von „julian91“ vom 3. Januar 2023, 15:03

[Zitat von al6042](#)

Das wäre dann ein vortäuschen falscher Tatsachen, bzw. Bewusstes hintergehen von

gesetzlich verankerten Regeln und Pflichten.

So lang der Handel über Kleinanzeigen auch geführt wird muss das Forum da nichts befürchten müssen da hier der Handel nicht stattfindet sondern einfach nur eine Verlinkung auf eine externe Plattform.

Wir haben in vielen DCs auch umgestellt auf reine Links von Ebay Kleinanzeigen und co da Discords hier leider auch von betroffen sind

aber grundsätzlich hat das Gesetz in vielen Community den Marktplatz massiv eingeschränkt ...

Beitrag von „CMMChris“ vom 3. Januar 2023, 15:41

[Zitat von griven](#)

Wer gelegentlich etwas verkauft und dabei nicht mehr als 2000€ im Jahr erwirtschaftet hat in aller Regel nichts zu befürchten und für den ändert sich genau gar nichts.

Auch wenn man die 2000€ sprengt, hat man mWn. nichts zu befürchten, solange man alles dokumentiert hat und nachweisen kann, dass kein Gewinn über 599€ (Freigrenze für private Veräußerungsgeschäfte) dabei entstanden ist. Wichtig ist halt Buch zu führen über Einkaufspreis und Verkaufspreis und die entsprechenden Belege abzuheften, damit man das bei einer Prüfung entsprechend nachweisen kann.

Beitrag von „ResEdit“ vom 3. Januar 2023, 22:54

Das ist alles nur noch traurig. In der Vergangenheit waren viele Angebote mit einer Zusage verknüpft, dem Forum etwas zu spenden, wenn der Verkauf zustande kam. Das fällt jetzt alles weg und nimmt dem Forum die Existenzbasis.

Wie sähe das eigentlich aus, wenn statt der Verkäufe (gegen €) nur noch Tauschgeschäfte veröffentlicht würden? Beispiel: „Tausche RAM xx GB Typ xxxx gegen eine Flasche Dimple“.

Alternative: Einladungen zu regionalen Treffen münden in eine Art Flohmarkt, bei dem Ware gegen was auch immer getauscht werden kann.

Wir sehen einer Zeit entgegen, an die sich Bürger aus bestimmten Zeiten und Regionen der heutigen BRD mit Gänsehaut erinnern.

Ich ergänze mit einem Zitat von [CMMChris](#):

Auch wenn man die 2000€ sprengt, hat man mWn. nichts zu befürchten, solange man alles dokumentiert hat und nachweisen kann, dass kein Gewinn über 599€ (Freigrenze für private Veräußerungsgeschäfte) dabei entstanden ist. Wichtig ist halt Buch zu führen über Einkaufspreis und Verkaufspreis und die entsprechenden Belege abzuheften, damit man das bei einer Prüfung entsprechend nachweisen kann.

Natürlich. Du hast vollkommen recht. Man sollte sich kritiklos mit den Maßnahmen arrangieren und sich dafür eine eigene Buchführung auferlegen. Höchstgrenzen und Freigrenzen werden dann seitens des Gesetzgebers nach Willkür neu definiert und gelten dann gerne auch rückwirkend.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang gerne an R-Werte, Inzidenzen und Impfregeleungen, die über Monate und Jahre hinweg immer wieder neu definiert wurden und in absurde Regulierungen der Verwaltungsbehörden gemündet haben. Der „Deutsche“ folgt sklavisch dem von den Behörden vorgegebenen Mantra, ohne es grundsätzlich zu hinterfragen, scheint mir.

Eine weitere Frage: Wie hoch wird das Datenaufkommen sein, wenn tatsächlich Ebay-Kleinanzeigen, Ebay, Hood, Amazon und wie sie alle heissen, der EU die Milliarden Transaktionen der Kaufvorgänge (EU-weit!!!!) überreichen? Wer wird das dort bearbeiten können und bei länderübergreifenden Verkäufen an die zuständigen Finanzämter rechtssicher (und datenschutzrechtlich konform) weiterleiten können?

Selbst wenn eine KI davor gespannt wird: Wie viele „falsch“ deklarierte und zur Steuerzahlung Verpflichtete erkennen, dass sie fälschlicherweise zur Kasse gebeten wurden? Und dann wegen nicht anerkannter 24,83 € Verbindlichkeit gegenüber der Finanzbehörde Klage einreichen?

Welcher Stau bahnt sich dann bei den Gerichten an?

Meine Prognose: Nicht nur in unserem Land wird die Verwaltung und behördliche Struktur aufgrund der Komplexität der Transaktionen zusammen brechen.

Wohngeld, Bürgergeld, Energiekostenausgleich, Zensus, Grundsteuerreform, etc. laufen dazu noch locker „nebenbei“ über die Schreibtische der zuständigen Behörden, bitte nicht vergessen.

Ich wünsche eine gute Nacht.

Beitrag von „krokol“ vom 3. Januar 2023, 23:43

Die Regelung ist Mist und überbordend, keine Frage. Und ich schicke voraus, dass ich kein praktizierender Jurist bin. Trotzdem (oder gerade deswegen) würde ich dringend empfehlen, eine juristische Einschätzung durch einen Spezialisten für Digitalrecht einzuholen. **Imho ist das Forum nämlich gerade kein Marktplatz im Sinne des PStTG.**

Denn es heißt "Verkauf von Waren über die gängigen Onlineplattformen" und der Verkauf selbst wird nicht über die Plattform abgewickelt. Die Forenbetreiber wissen doch nicht einmal, ob und wie sich Anbieter und Interessent einigen und ob ein Kauf/Tausch/... zustande kommt. Dass AirBNB, eBay und Co unter die Regelung fallen, ist unstrittig. Aber das hier ist eher ein Angebotsboard. Vielleicht muss man die Listings ein wenig umgestalten, um auf der sicheren Seite zu sein - aber faktisch können die Forenbetreiber die geforderten Daten (Name, Anschrift, Steuer-ID, Bankkontonummer, jährliche Einnahmen der Anbieter/Verkäufer über die Plattform) doch gar nicht erheben und schon gar nicht verifizieren, selbst wenn sie wollten. Da meldet jeder einfach zurück: "Deal nicht zustande gekommen, habs dann an Bekannte verschenkt (oder alternativ: weggeschmissen)." Anders wäre es, wenn es über eine Zahlungsfunktion innerhalb des Forums abgewickelt würde - dann wäre der Zahlungsfluss natürlich protokolliert, wie eben bei den "klassischen" Online-Marktplätzen.

Also erst mal bei einem Experten nachfragen, bevor man in voreuseilendem Gehorsam das Forum komplett infrage stellt.

Beitrag von „griven“ vom 4. Januar 2023, 00:27

Naja es geht nicht ums Forum als solches sondern "nur" um das Markplatz Plugin das wir ja bisher aktiv hatten und nun erstmal offline genommen haben um uns nicht angreifbar in irgendeiner Form zu machen. Das Plugin war bzw. ist ein Service für die User um die Möglichkeit zu bieten Hardware hier im Forum von Interessierten an Interessierte weiter zu geben.

Im Moment steht das Gesetz da so wie es nunmal formuliert ist in all seiner Pracht und lässt zumindest für den Laien viele Fragen offen. Ich denke wir tun gut daran wenn wir der ganzen Sache etwas Zeit lassen und gucken wie sich das in kommenden Wochen entwickelt bzw. in wie weit das BmF konkretisiert wer denn eigentlich wirklich davon betroffen ist und wer nicht und welche Arten von Handel überhaupt steuerrechtlich relevant sind (Privatverkäufe von Gegenständen des täglichen Gebrauchs zu denen auch Computer und Computerteile gehören

ohne eine erkennbare Gewinnerzielungsabsicht waren es bislang nämlich nicht)...

Beitrag von „RenStad“ vom 4. Januar 2023, 20:15

Ich kann die Vorsicht verstehen, denn leider tummeln sich zahlreiche Anwälte im Netz, die nur darauf warten, Abmahnungen zu versenden.

Dennoch glaube ich, dass [krokol](#) richtig liegt. Der bisherige Markplatz ist ja nichts weiter, als die gesammelte Kundgabe von Usern, das sie etwas suchen oder anzubieten haben. Ein Kauf/Verkauf findet nicht über den "Markplatz" statt. Wenn jemand in einem Beitrag schreibt, "...das habe ich noch herumliegen, kann ich Dir für 20 EUR überlassen...", dann wird das Forum nicht automatisch zur Handelsplattform.

Vielleicht sollte man den Markplatz anders als "Markplatz" nennen.

Beitrag von „griven“ vom 4. Januar 2023, 22:24

Ich habe mir heute auch noch mal die Muße gegönnt und bei einer guten Tasse Kaffee den Gesetzestext nüchtern und unter Ausklammerung aller im Vorfeld bereits verbreiteter Panik zu Gemüte geführt wobei ich zugeben muss das ich mich dabei auf die beiden für unsere Zwecke relevanten Paragraphen 3 und 5 beschränkt habe. In den Paragraphen 3 und 5 des PStTG ist geregelt welche Tätigkeiten (§5) das Gesetz berührt und was eine Plattform im Sinne des Gesetzes ist und wer als Betreiber einer solchen Plattform gilt (§3). Den Paragraphen 5 können wir an der Stelle mal auf die Seite schieben denn was im Sinne des Gesetzes eine relevante Tätigkeit ist ist ja hinreichend bekannt. Interessant ist also der Paragraph 3 und hier heißt es:

Zitat

Eine Plattform ist jedes auf digitalen Technologien beruhende System, das es Nutzern ermöglicht, über das Internet mittels einer Software miteinander in Kontakt zu treten

und Rechtsgeschäfte abzuschließen, die gerichtet sind auf

1. die Erbringung relevanter Tätigkeiten ([§ 5](#)) durch Anbieter für andere Nutzer oder
2. die Erhebung und Zahlung einer mit einer relevanten Tätigkeit zusammenhängenden Vergütung.

hier könnte man also meinen das uns als Forum das direkt betrifft denn die Kernkompetenz einen Forums ist es den Nutzern eine Plattform zu bieten die es mittels einer Software (Forensoftware) ermöglicht das diese miteinander in Kontakt treten und mit Blick auf den Marktplatz oder eben Verkaufsthreads im Forum auch dazu taugt Rechtsgeschäfte anzubahnen und ggf. auch abzuschließen. Der Teufel liegt hier aber im Detail und darin das man den Text initial nicht richtig und oder nicht aufmerksam genug gelesen hat denn im §3 heißt es auch

Zitat

Unbeschadet der Sätze 1 und 2 handelt es sich unter anderem nicht um eine Plattform, wenn die Software ausschließlich ermöglicht:

1. die Verarbeitung von Zahlungen, die im Zusammenhang mit einer relevanten Tätigkeit erfolgen;
2. das Auflisten einer relevanten Tätigkeit oder die Werbung für eine relevante Tätigkeit durch Nutzer oder
3. die Umleitung oder Weiterleitung von Nutzern auf eine Plattform.

Punkt 1 hat für uns keine Relevanz und zielt ganz offensichtlich auf Zahlungsdienstleister wie PayPal, Klarna und Co. ab was auch Sinn macht denn die unterliegen dem Bankenrecht und sind somit dem Behörden gegenüber auf Verlangen eh Auskunftspflichtig.

Für uns relevant ist der Punkt 2 denn unsere Software, egal ob das Forum selbst oder der Marktplatz, ermöglicht tatsächlich nicht mehr als ein Angebot oder Gesuch zu veröffentlichen oder zu bewerben wobei es gar keine Rolle spielt ob es um den Verkauf von irgendwas geht oder um die Erbringung von Dienstleistungen gegen Geld. Ein Nutzer unserer Plattform kann darüber hinaus nichts tun was dazu führen würde das aus seinen Aktionen auf der Plattform heraus ein Rechtsgeschäft im Sinne des PStTG entstehen würde. Selbst eine offen bekundete Kaufzusage, zum Beispiel im Kommentarbereich eines Angebots, würde daran nichts ändern. Der eigentliche Abschluss des Rechtsgeschäfts, im Sinne des PStTG, findet immer bilateral zwischen den beiden Vertragspartner abseits unserer Plattform statt. Unserer Forum und

dessen Marktplatz sind somit also am ehesten vergleichbar mit einer Pinnwand (die Biete/Suche Dinger im Supermarkt) oder dem Kleinanzeigenteil in der Tageszeitung mehr aber auch nicht.

Als Fazit kann man, denke ich, sagen das uns basierend auf der im Gesetzestext genannten Definition einer Plattform das PStTG nicht tangiert und wir den Marktplatz guten Gewissens weiter betreiben können ohne uns Sorgen um etwaige Konsequenzen machen zu müssen. Wir als Forum sind keine meldepflichtige Plattform im Sinne des Gesetzes. Generell kann man wohl auch sagen das der Sinn des Gesetzes nicht ist kleine Plattformen zu verdrängen oder privaten Verkäufern an den Kragen zu gehen es geht bei dem Gesetz wohl eher um Plattformen wie eBay, den Amazon Marketplace oder Kaufland.de eben um Handelsplattformen die im Auftrag anderer agieren und da ist der nun angedachten Automatismus schon sinnvoll und meiner Meinung nach auch überfällig. Bisher haben es Anbieter auf solchen Plattformen nämlich schon sehr leicht an der Steuer vorbei zu verkaufen einfach weil die Transaktionen die da laufen für die Behörden kaum bis gar nicht nachvollziehbar sind.

Beitrag von „Wolfe“ vom 4. Januar 2023, 23:46

[griven](#) Genau so habe ich den Text bisher auch verstanden. Ein Anwalt bin ich nicht. Aber ich könnte mir vorstellen, dass ein Eintrag in den Nutzerbedingungen, der die Ausweisung eines Betrags oder Verhandlungsgrundlage verbietet, bereits den Aspekt „Rechtsgeschäft“ negieren könnte. Müsste überprüft werden.

Beitrag von „griven“ vom 5. Januar 2023, 00:07

Nope muss nicht weil auf unser Plattform kein rechtsgültiges Geschäft im Sinne des PStTG abgeschlossen werden kann. Unsere Software gibt das schon aus rein technischen Gründen gar nicht her. Damit ein Rechtsgeschäft im Sinne des PStTG zustande kommen kann muss die Plattform die dazu notwendigen Eigenschaften aufweisen und diese Eigenschaften hat ein Forum in der Regel halt eben nicht. Was eBay oder Amazon zu einer Plattform im Sinne des PStTG macht ist die Tatsache das ein Benutzer im Falle von zum Beispiel eBay mit der Abgabe eines Gebots bzw. mit dem Klick auf "Sofort Kaufen" einen rechtsgültigen Vertrag eingeht. Die Plattform bietet also die technische Grundlage dafür das ein solcher Vertrag, ohne eine weitere

Kommunikation der Vertragspartner untereinander ausserhalb der Plattform, allein durch Aktionen der Benutzer in der Plattform rechtsgültig zu Stande kommt. Die Tatsache das die Plattform nicht nur der Auflistung von Angeboten dient sondern eben den unter Sätzen 1 und 2 der Definition genannten Kriterien genügt macht sie im Sinne des PStTG meldepflichtig.

Geschäfte die hier aufgrund von Angeboten oder Gesuchen im Marktplatz entstehen entstehen immer zwischen den beiden Vertragspartnern direkt und ohne ein Zutun unsererseits. Wir als Plattform haben keinerlei Kenntnis darüber ob und wenn ja zwischen welchen Geschäftspartner Rechtsgeschäfte überhaupt aufgrund von hier gelisteten Angeboten zu Stande gekommen sind (eben genau so wie auch die Tageszeitung das nicht weiß bei deren gedruckten Kleinanzeigen oder der Supermarktbetreiber bei den an seiner Pinnwand angepinnten).

Beitrag von „Wolfe“ vom 5. Januar 2023, 00:27

[griven](#) Vielleicht habe ich sie überlesen, aber was steht denn genau unter „dazu notwendigen Eigenschaften“ einer Plattform im Sinne des PStTG?

huch, steht fast direkt drüber. Nein, das Forum hier ist nicht ausschließlich für die drei genannten Eigenschaften anwendbar.

Mir scheint, dass der Marktplatz hier unkritisch sein müsste.

Beitrag von „RenStad“ vom 5. Januar 2023, 00:30

Geh mal ein paar Posts zurück, ist alle erklärt und beschrieben und im letzten Post von [griven](#) sehr gut zusammengefasst.

Beitrag von „Wolfe“ vom 5. Januar 2023, 00:32

[RenStad](#) Habs gefunden, danke. Wie doch ein einziges Wort den ganzen Sachverhalt auflösen kann.

Der Passus „unter anderem“ klingt noch spannend. Wird das noch irgendwo spezifiziert? „Unbeschadet“ müsste auch noch genauer ausgeleuchtet werden.

Beitrag von „Arkturus“ vom 8. Januar 2023, 13:53

Mobil via iOS ist der Marktplatz weiterhin online [griven](#)

Beitrag von „griven“ vom 8. Januar 2023, 14:01

Auch sonst sollte er online sein [Arkturus](#) da uns das PStTG bei Licht betrachtet ja gar nicht betrifft 😊 Lies mal den Post hier: [Plattformen-Steuertransparenzgesetz \(PStTG\) - Auswirkungen auf unseren Marktplatz](#)